

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Herausgeber: Der Rektor
Hochschule für Musik "Hanns Eisler"

Nr. 275/ 2019
Berlin, den 06.02.2019

INHALT

4. Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung *)

für den Masterstudiengang Musik, den Masterstudiengang Kammermusik, den Masterstudiengang Elektroakustische Musik, den Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten, den Masterstudiengang Musiktheaterregie den Masterstudiengang Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz

an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

S. 1 - 6

*) Beschlossen vom Akademischen Senat der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ am 12. Dezember 2018; bestätigt durch die Hochschulleitung gemäß § 90 Absatz 1 BerlHG am 19. Dezember 2018.

4. Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musik, den Masterstudiengang Kammermusik, den Masterstudiengang Elektroakustische Musik, den Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten, den Masterstudiengang Musiktheaterregie den Masterstudiengang Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“

HfM Stud-L/ 030 688305 738

Auf Grund des § 61 Absatz 1 Nummer 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Akademische Senat der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ am 12. Dezember 2018 die nachfolgende Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung beschlossen. Die Hochschulleitung hat die Änderung am 19. Dezember 2018 gemäß § 90 Absatz 1 BerlHG bestätigt.

Artikel I - Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musik, den Masterstudiengang Kammermusik, den Masterstudiengang Elektroakustische Musik, den Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten, den Masterstudiengang Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater und den Masterstudiengang Historischer und Zeitgenössischer Tonsatz an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ vom 13. Februar 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Nr. 215/2013 vom 12. September 2013, zuletzt geändert am 16. Juni 2016, Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 265/2016) wird wie folgt geändert:

1. § 5 - Aufbau und Inhalt der Prüfung

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Module werden in der Regel mit einer einheitlichen Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung dieser Ziele exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. Eine Modulprüfung kann unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des Moduls aus Elementen unterschiedlicher Art (Prüfungsleistungen) zusammengesetzt sein.“

2. § 5 - Aufbau und Inhalt der Prüfung

Nach Absatz 3 wird ein neuer Absatz 4 mit folgender Fassung eingefügt:

„Studierende der Studienfachrichtung Produktionsdramaturgie für Musiktheater müssen im Rahmen des Moduls Individuelle Profilbildung ein Pflichtpraktikum absolvieren. Das Praktikum findet in Absprache mit der Studienfachleitung in der unterrichtsfreien Zeit statt und wird mit maximal 5 Leistungspunkten verbucht.“

3. § 6 - Bewertung der Prüfungsleistung und Notenbildung

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die nach Maßgabe der hauptfachspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung hierfür erforderliche Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet ist. Sind zum Bestehen einer Modulprüfung nach Maßgabe der hauptfachspezifischen Anlagen dieser Prüfungsordnung zwei oder mehr

Prüfungsleistungen erforderlich kann eine Modulprüfung auch bestanden sein, wenn das gewichtete arithmetische Mittel der Noten der dieser Modulprüfung zugeordneten Prüfungsleistungen mindestens die Note „ausreichend“ ergibt. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

Bei Anwendung ist diese Ausgleichsregelung in den hauptfachspezifischen Anlagen kenntlich zu machen.“

4. § 7 - Modul Masterarbeit

Unter Absatz 2 wird nach Nummer 3 neu die Nummer 4 mit folgender Fassung eingefügt:

„4. den Nachweis des Pflichtpraktikums gemäß § 5 Absatz 4“

5. § 10 - Versäumnis, Rücktritt

Nach Absatz 1 wird ein neuer Absatz 1a mit folgender Fassung eingefügt:

„(1a) Der Rücktritt von einer Prüfungsleistung erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsausschuss und ist ohne triftige Gründe nicht möglich. Als triftige Gründe gelten künstlerische, der Weiterentwicklung dienende Gründe. Der Antrag auf Rücktritt muss mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Prüfungstermin erfolgen.

Im Krankheitsfall ist ein fachärztliches Attest, im Krankheitsfall von zu betreuenden Kindern ein ärztliches Attest vorzulegen.“

6. Anlage 4: Hauptfachspezifische Anlagen

Nach der Nummer 4.21 wird die neue Nummer 4.21b Produktionsdramaturgie mit folgender Fassung eingefügt:

Name des Moduls	Voraussetzung	AEN	MCode	LP
<i>Produktionsdramaturgie MA I</i>	Immatrikulation	20,00	2842	36 LP
Studienleistung	Prüfungsleistung			
Neben der Anwesenheitspflicht können einzelnen Lehrveranstaltungen weitere Studienleistungen zugeordnet sein. Diese werden zu Beginn des jeweiligen Semesters von der/dem Lehrenden in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsrat festgelegt und in der ersten Woche der Vorlesungszeit den Studierenden mitgeteilt.	Modulprüfung bestehend aus den folgenden Prüfungsleistungen: Konzeptionspräsentation 40 % (ca. 30 Min.) und praktische Prüfung/Probenauswertung 30 % (30 Min.) und mündliche Prüfung/Reflexion 30 % (ca. 30 Min.) Notenbildung: Mittelwert gemäß Angaben			
Zugehörige Lehrveranstaltung	Sem	Lehrform	Kontakt	
LV 1: Produktionsdramaturgieübung MA I	1.	KE	2 h	
LV 2: Konzeption MA I	1.	GU 3	3 h	
LV 3: Workshop Regie MA I	1.	G 15	1 h	
LV 4: Produktionsdramaturgieübung MA II	2.	KE	2 h	
LV 5: Konzeption MA II	2.	GU 3	3 h	
LV 6: Workshop Regie MA II	2.	G 12	1 h	
LV 7: Dramaturgisches Schreiben	2.	G 3	2 h	
LV 8: Dramaturgie I	1.	G 12	2 h	
LV 9: Dramaturgie I	2.	G 12	2 h	
LV 10: Dramaturgie II WR	1.	G 15	2 h	
LV 12: Produktion	1.	G 6	2 h	
LV 13: Produktion	2.	G 6	2 h	

Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls:

- sind die Studierenden grundlegend befähigt, ein Musiktheaterwerk dramaturgisch zu erfassen, den Regiestudierenden Hinweise und Anregungen zu geben und gemeinsam mit ihnen eine Konzeption zu entwickeln und zu entwerfen,
- können die Studierenden eine Konzeption in den wesentlichen Grundzügen darstellen und vertreten sowie schriftlich formulieren,
- sind die Studierenden in Ansätzen in der Lage, eine Probe gemeinsam mit einem Regiestudierenden vorzubereiten und anschließend konstruktiv auszuwerten,
- sind die Studierenden in der Lage, im Team zu arbeiten,
- sind die Studierenden grundlegend befähigt, unter inhaltlichen Gesichtspunkten einen Spielplan zu erstellen.

Name des Moduls	Voraussetzung	AEN	MCode	LP
<i>Produktionsdramaturgie MA II</i>	2640	20,00	2843	34 LP

Studienleistung	Prüfungsleistung
Neben der Anwesenheitspflicht können einzelnen Lehrveranstaltungen weitere Studienleistungen zugeordnet sein. Diese werden zu Beginn des jeweiligen Semesters von der/dem Lehrenden in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsrat festgelegt und in der ersten Woche der Vorlesungszeit den Studierenden mitgeteilt.	Modulprüfung bestehend aus den folgenden Prüfungsleistungen: Konzeptionspräsentation 40 % (ca. 30 Min.) und praktische Prüfung/Probenauswertung 30 % (30 Min.) und mündliche Prüfung/Reflexion 30 % (ca. 30 Min.) Notenbildung: Mittelwert gemäß Angaben

Zugehörige Lehrveranstaltung	Sem	Lehrform	Kontakt
LV 1: Produktionsdramaturgieübung MA III	3.	KE	2 h
LV 2: Konzeption MA III	3.	GU 3	3 h
LV 3: Produktionsdramaturgieübung MA IV	4.	KE	2 h
LV 4: Konzeption MA IV	4.	GU 3	3 h
LV 5: Workshop Regie III	3.	G 15	1 h
LV 6: Dramaturgie I	3.	G 12	2 h
LV 7: Dramaturgie I	4.	G 12	2 h
LV 8: Dramaturgie II WR	3.	G 15	2 h
LV 9: Dramaturgie II WG	4.	G 15	2 h

Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls:

- sind die Studierenden fortgeschritten befähigt, ein Musiktheaterwerk dramaturgisch zu erfassen, den Regiestudierenden umfassend Hinweise und Anregungen zu geben und gemeinsam mit ihnen eine individuelle Konzeption zu entwickeln und zu entwerfen,
- können die Studierenden eine Konzeption überzeugend in aller Komplexität darstellen und vertreten sowie schriftlich formulieren,
- sind die Studierenden in der Lage, eine Probe gemeinsam mit einem Regiestudierenden vorzubereiten und anschließend detailliert und effektiv auszuwerten,
- sind die Studierenden weiterführend in der Lage, im Team zu arbeiten,

Name des Moduls	Voraussetzung	AEN	MCode	LP
<i>Musiktheaterdramaturgie in Video, TV und Film MA I</i>	Immatrikulation		2846	6 LP

Studienleistung	Prüfungsleistung
2 Unterrichtstestate	Modulprüfung bestehend aus den folgenden Prüfungsleistungen: Hausarbeit (Abgabe eine Drehbuchs) und mündliche Prüfung (Präsentation)

Zugehörige Lehrveranstaltung	Sem	Lehrform	Kontakt
LV 1: Drehbuchdramaturgie-Theorie MA I	1.	GU 3	2 h
LV 2: Drehbuchdramaturgie-Praxis MA II	2.	GU 3	2 h

Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls:

- besitzen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten zum Schreiben eines Drehbuchs,
- beherrschen die Studierenden die Grundlagen praktischer Umsetzung eines Drehbuchs.

Name des Moduls	Voraussetzung	AEN	MCode	LP
<i>Sprache MA I</i>	Immatrikulation		2899	6 LP
Studienleistung	Prüfungsleistung			
2 Unterrichtstestate	Mündliche Prüfung (ca. 10-15 Minuten)			

Zugehörige Lehrveranstaltung	Sem	Lehrform	Kontakt
LV 1: Italienische I	1.	GU 10	1 h
LV 2: Italienisch II	2.	GU 10	1 h

Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls:

- haben die Studierenden Grundlagen der angebotenen Sprache erlernt und können diese für die Aussprache der Texte in der musikalischen Literatur anwenden

Name des Moduls	Voraussetzung	AEN	MCode	LP
<i>MUWI MA I</i>	Immatrikulation		4740	8 LP
Studienleistung	Prüfungsleistung			
2 Unterrichtstestate	Referat (ca. 10 Minuten) oder Referat (ca. 10 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (10 - 15 Seiten)			

Zugehörige Lehrveranstaltung	Sem	Lehrform	Kontakt
LV 1: MUWI Spezial MA I	1.	GU 6	0,75 h
LV 2: MUWI Spezial MA II	2.	GU 6	0,75 h

Kompetenzen

Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls:

- sind die Studierenden befähigt, sich mit verschiedenen musikwissenschaftlichen Methoden, die auf das Verstehen bzw. das Deuten von Musik in Geschichte und Gegenwart zielen, kritisch auseinanderzusetzen,
- können die Studierenden diese Fähigkeiten in der Diskussion über ältere und aktuelle musikwissenschaftliche Literatur anwenden,
- haben die Studierenden ihre Kenntnisse über die Entwicklung der artifiziellen Musik vertieft und erweitert,
- haben sie Kenntnisse zur historischen Aufführungspraxis, zur Vortragslehre und Interpretationstheorie erworben,
- verfügen sie über einen guten Einblick in unterschiedliche schöpferische Konzeptionen von Komponisten und in das Nachleben ihrer Werke ,

Die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ kann den Wortlaut der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musik in der geänderten Fassung im Amtlichen Mitteilungsblatt bekannt machen.

Artikel III - Inkrafttreten

Die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musik, den Masterstudiengang Kammermusik, den Masterstudiengang Elektroakustische Musik, den Masterstudiengang Liedgestaltung für Pianisten, den Masterstudiengang Musiktheaterregie und Produktionsdramaturgie für Musiktheater und den Masterstudiengang Historischer und Zeitgenössischer Tonsatztritt nach ihrer Bestätigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ in Kraft.